Schweizer. gewerbliche Lehrlingsprüfungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 48

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 48

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Februar 1903.

Wochenspruch: Wer sich freut über anderer Uebel,
Dem blüht schon das eigene am Giebel.

Schweizer. gewerbliche Lehrlingsprüfungen.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweizer. Gewerbevereins.)

WK. Das Sekretariat der Zentral-Prüfungskommission ersucht die lokalen Prüfungskommissionen, ihm baldmöglich Ort nnd Stunde der praktischen und pädagogischen Lehrlingsprüfungen ihres Kreises nebst 2—3 Exemplaren Programm und Verzeichnis der Prüfungsteilnehmer (oder mindestens die ungefähre Zahl derselben) mitteilen zu wollen, damit den Abgeordneten der Zentralprüfungskommission davon rechtzeitig Kenntnis gegeben werden kann. Es ist dieser Kommission hauptsächlich daran gelegen, daß ihre Abgeordneten das Verfahren bei den praktischen Prüfungen und bei der Anfertigung der Arbeitsaufgaben in den Werkstätten kennen zu lernen Gelegenheit haben, während sie sich bei der Prämienverteilung nur dann vertreten läßt, wenn dies im Interesse der Sache notwendig erscheint oder unerhebliche Mehrkosten verursacht.

Bei Gelegenheit der Bekanntgabe der Abgeordneten an die einzelnen Prüfungen erinnert das Sekretariat noch speziell an die Beschlüsse des Zentralvorstandes betreffend Auswahl und Honorierung von Fachexperten. Laut diesem Beschluß ist auch jeder Prüfungskreis verpflichtet, eine Liste der als tüchtig bewährten Fachexperten behufs Anlage eines Verzeichnisses einzureichen, welches dazu dienen soll, den Prüfungskreisen solche Fachexperten vorschlagen zu können. Ferner wird den Prüfungskreisen empfohlen, wo immer tunlich für jeden vorkommenden Beruf einen Fachexperten von außerhalb des Prüfungskreises zu berufen.

Laut verschiedenen bereits eingelangten Mitteilungen scheint die Beteiligung an den diesjährigen Prüfungen wieder einen Zuwachs zu erhalten.

Der kantonale Gewerbeverband Solothurn übernimmt künftig die Lehrlingsprüfungen; während bisher die Gewerbevereine der Städte Solothurn und Olten getrennte Prüfungen veranstaltet hatten, bildet nun der ganze Kanton einen einzigen Prüfungskreis.

Die Verwertung von Erfindungen.

(Mitgeteilt.)

„Erfinden und Verwerten ist zweierlei." Diese Wahrheit muß Jeder, der mit etwas Neuem an die Oeffentlichkeit tritt, bitter erfahren. Man könnte Bücher darüber schreiben, welche gewaltige Kapitalien sowohl in den Patent-Nachsuchungen, wie in den Verwertungsbemühungen nutzlos verloren gehen und gar viele Tausende ihre sauer verdienten Batzen zum Fenster hinaus werfen.

Wer etwas wirklich Gutes erfunden hat, der soll sich zu allererst die Frage vorlegen: „wie und auf

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR